Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

103 (23.12.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro. 103. Mittwoch den 23. December. 1840.

Berichtigung.

In dem Verordnungsblatt Nro. 29 Seite 149 ist ein Druckfehler eingeschlichen, und es ist auf der achten Linie von unten statt 10 Procent zu lesen: 10 Gulden.

Die Offenhaltung der Poststraßen und die Aufstellung von Signalstangen an denselben betr.

Nro. 24405. In Folge hoher Ministerialverfügung vom 17. l. M. Nro. 12660 bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Behufs der Kenntlichmachung der Straßenrichtung zur Winterszeit bei stark gefallenem Schnee die nöthigen Signalstangen oder Pfandzieler an den Staatsstraßen, den Abzugsgräben entlang, von den Gemeinden errichtet werden müßen.

Die betreffenden Aemter werden angewiesen mit Bezug auf die diesseitige Verordnung vom 31. Jänner d. J. Verordnungsblatt Nro. 5. für den genauen Vollzug Sorge zu tragen.

Freiburg den 27. November 1840.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

v. Reck.

vdt. Wiser.

Die Einrichtung der Grund-, Lager- und Unterpfandsbücher betreffend.

Nro. 24415. In Folge hoher Ministerialverfügung vom 13. d. M. Nro. 12439 werden die Großh. Aemter aufgefordert, in Bälde anher anzuzeigen, ob und in welchen Gemeinden ihres Bezirks neben dem Lagerbuche (im Unterschied von Vertrags- und Unterpfandsbüchern) d. h. neben der Beschreibung sämmtlichen liegenschaftlichen Besitzthums der ganzen Gemarkung nach Gewannen, noch ein Grundbuch (auch Nahrungszedel, Schazungsbuch genannt), d. h. eine Beschreibung sämmtlichen Grundbesitzes in einer Gemarkung nach den einzelnen Eigenthümern geführt werde, und ob und unter welchen Verhältnissen dieses Grundbuch zugleich als Lagerbuch dienen könnte.

Es ist zugleich damit von denjenigen Gemeinden, deren Haushalt auch in dieser Beziehung in einem besonders geordneten Zustande sich befindet, eine Abschrift eines Blattes vom Lagerbuch, und (wenn dieß ebenfalls geführt wird) eines Blattes vom Grundbuch anher vorzulegen.

Freiburg den 27. November 1840.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

v. Reck.

vdt. Wiser.

Bekanntmachung.

Die erste Serienziehung für das Jahr 1841 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Johann Goll u. Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von fünf Millionen Gulden wird planmäßig

Samstag den 2. Januar 1841
Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier öffentlich statt finden.

Karlsruhe den 16. Dezember 1840.

Großherzogl. Bad. Amortisationskasse.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

1 Müllheim. [Zurückgenommene Fahndung.] Da sich Joseph Rombach von Stegen nunmehr gestellt hat, so wird die gegen ihn ergangene Fahndung zurückgenommen.

Müllheim den 12. Dezember 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

1 Karlsruhe. [Fahndung.] In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats wurde mittelst Einsteigens und Einbruchs aus der im Korpsbüreau der Gendsdarmerie dahier verwahrten und gewaltsamer Weise eröffneten Remontirungscasse die bedeutende Geldsumme von 1240 fl. 11 kr. entwendet.

Das Geld bestand größtentheils in Kronen- und Kleinenthalern, sodann in preußischen Thalern, Guldenstücken, Sechsbätznern und Münze, wobei nur 2 Rollen von je 108 fl., zwei von je 162 fl. in Kronenthaler, und eine Rolle zu 50 fl. in Sechsbätznern gerollt waren.

Die bisherige Untersuchung hat keinen begründeten Verdacht auf eine bestimmte Person ergeben, weshalb man sich veranlaßt sieht, diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf den zur Zeit unbekannten Thäter und die entwendete Geldsumme zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Als besonderes Merkmal zur Habhaftwerdung des Thäters kann beigefügt werden, daß derselbe nach den aufgefundenen Spuren einen sehr großen Fuß hat, und bei Wegnahme des Geldes sich an den Armen und Händen nicht unbedeutend verletzt haben muß.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht im Betretungsfalle den Thäter anher einzuliefern.

Karlsruhe den 12. Dezember 1840.

Großh. Stadtamt.

1 Staufen. [Aufforderung.] Der ledige Joseph David Waibel von Ehrenstetten soll in einer Untersuchungssache als Zeuge abgehört werden.

Da sein Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe anmit aufgefordert, sich bei dem diesseitigen Bezirksamte zu dem angegebenen Zwecke zu stellen.

Mit dieser Aufforderung verbinden wir das Ersuchen an die verehrlichen Behörden um baldgefällige Mittheilung, im Falle sie über den Aufenthaltsort des Obengenannten Kenntniß erhalten.

Staufen den 10. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

2 Heidelberg. [Landesverweisung.] Der 23 Jahr alte Bäckergesell Lorenz Kern von Massenbach, Königl. Würtemberg. Oberamts Brakenheim ist bei diesseitiger Stelle wegen Verwundung in Untersuchung gestanden und durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 6. v. M. Nro. 12554 in eine 3wochentliche Schellenwerkstrafe verfällt worden, und der Großh. Lande verwiesen. Nachdem derselbe seine Strafe erstanden hat, bringen wir die gegen ihn ausgesprochene Landesverweisung zur öffentlichen Kenntniß.

Heidelberg den 10. Dezember 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deurer.

1 Achern. [Straferkenntniß.] Die Desertion des Friedrich Derndinger von hier, Gefreiter des Großh. Infanterie-Regiments Großherzog Nro. 1 betr.

Der Gefreite des Großh. Linieninfanterie-Regiments Großherzog Nro. 1 Friedrich Derndinger von Achern, welcher der amtlichen Vorladung vom 1. Jänner d. J. Nro. 25 ungeachtet sich bisher nicht eingefunden hat, wird hiemit in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und seine persönliche Bestrafung auf sein Betreten vorbehalten.

Achern den 15. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bach.

2 Radolphzell. [Conscriptionspflichtiger.] Bei der gestern vorgenommenen Rekrutenaushebung ist der conscriptionspflichtige David Mors von Gailingen Loos Nro. 35 ohne Entschuldigung ausgeblieben. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 2 Monaten sich bei der diesseitigen Behörde

zu stellen, und sich über seine Abwesenheit zu verantworten, und seiner Kriegsdienstpflicht zu genügen, als er sonst als Refraktär behandelt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Radolphzell den 10. Dezember 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Uhl.

3 Stühlingen. [Conscriptionspflichtiger.] Der conscriptionspflichtige Johann Baptist Maier von Stühlingen, mit Loos Nro. 12, welcher bei der Aushebung dahier nicht erschienen ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an dahier zu stellen, und seiner Milizpflichtigkeit zu genügen, andernfalls er als Refraktär erklärt, und in die gesetzliche Strafe würde verfällt werden.

Stühlingen den 21. November 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frey.

3 St. Blasien. [Conscriptionspflichtige.] Bei der am 18. d. M. vorgegangenen Uebernahme der Conscriptionspflichtigen zur Rekrutirung pro 1841 haben sich folgende nicht gestellt:

1) Amand Gerspacher von Todtmoos-Rütte;
2) Kajetan Beckert von Menzenschwand-Vorderdorf;
3) Franz Karl Jehle von Schlagaten;
4) Jakob Reich von Tiefenhäusern;
5) Blasius Mayer von Höchenschwand.

Diese werden daher aufgefordert, sich längstens bis 7. Jänner 1841 dahier zu melden, widrigenfalls jeder als Refrakteur betrachtet, und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, die persönliche Bestrafung auf ihr Betreten vorbehalten werden.

St. Blasien den 30. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

2 Jestetten. [Bekanntmachung.] Bei einem dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Individuum wurden nachbeschriebene Gegenstände aufgefunden, über deren rechtlichen Erwerb der Besitzer keine Nachweisungen liefern kann, als:

1) ein Paar ganz neue Weiberschuhe.
2) ein Paar Winterschuh mit Wolle gefüttert.
3) 4¼ Pfund schwarz wollenes Tuch.
4) 5 " gerippter grüner Manchester.
5) 5⅜ " braun gestreifter Baumwollenzeug.
6) 9 " schwarz Baumwollenzeug.
7) 2½ " Percal.
8) 3¼ " Wassertuch.
9) zwei Sacktücher, ein hochrothes und ein roth und weiß gewürfeltes.
10) ein Rosenkranz mit großen Korallen von Kocosnuß daran hängt ein silbernes Zeichen in der Größe eines kleinen Thalers, auf der einen Seite dieses Zeichens ist ein Marienbild mit der Umschrift „sedes Sapientiae" auf der andern Seite ein Engel, der einem Lindwurm auf den Kopf tritt, eingeprägt.

Wer Eigenthumsansprüche an die Effecten machen will oder darüber Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, sich deßhalb dahier zu melden.

Jestetten den 26. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bosch.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Kenzingen.

3 In der Nacht vom 23. auf den 24. Nov. wurden dem Anton Binder von Forchheim ungefähr 15 Pfund kurze Reisten und der Sebastian Müllers Wittwe von dort ungefähr 18 Pfund lange Reisten mittelst Einsteigens auf die Bühnen entwendet.

2 Am 17. v. M. Abends wurde, wie jetzt erst ermittelt werden konnte, unterhalb Herbolzheim auf der Landstraße von einem Güterwagen ein ledernes Reisekoffer entwendet, welches man des andern Tages im Rebberge erbrochen, und theilweise seines Innhalts beraubt gefunden hat.

Nach Angabe des Eigenthümers wurden aus dem Koffer entwendet:

6 leinene Hemden im Werth zu 16 fl.
2 percalene " " 4 fl.
2 Paar Unterhosen, welche früher als Oberhosen getragen wurden, im Werth von 2 fl.
1 Paar barchente Unterhosen 1 fl. 44 kr.
2 weiß leinene Sacktücher mit rothen Streifen 40 kr.
3 farbige leinene Sacktücher 1 fl.
1 leinenes mit F. E. gezeichnetes Handtuch 15 kr.
1 Paar silbergraue Sommerhosen 3 fl. 20 kr.
1 hellgestreifte Sommerweste 1 fl. 30 kr.
1 schwarz seidenes Halstuch 1 fl. 30 kr.
1 carreaurirte Atlasweste 5 fl.
1 Paar schwarze mit Gold gestickte Hosenträger 2 fl. 20 kr.
circa 12 Paar, meist wollene Socken 3 fl. 12 kr.
1 Paar Halbstiefel 3 fl.
1 russisch-grüner Ordonnanzfrak mit gelben Knö-

pfen, wie ihn die Rheinschifffahrtswächter tragen 12 fl.
1 Paar russisch-grüne Hosen (civil) 8 fl.
1 Paar dunkelgrüne Hosen mit langem Schlitz und hellgrünen Streifen 7 fl.
2 Rasiermesser 1 fl. 12 kr.
1 Pinsel mit schwarzem verziertem Griff 18 kr.
1 goldener Ring mit den Buchstaben F. L. E. 7 fl.
1 goldene Vorstecknadel 1 fl.
1 holländisches Kreuz von Kanonenguß mit ½ Elle dazu gehörigem Band 3 fl. 30 kr.
und sonst noch mehrere Gegenstände, die genauer nicht mehr angegeben werden können.

Das Weißzeug, so wie die Socken sind bezeichnet mit E. F. mit rothem Faden.

2 In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden dem Bürger Jakob Zeiser von Oberhausen mittelst Einbruchs folgende Effekten aus seiner Bühnekammer entwendet.

1) 3 Bettanzüge von Kölsch, roth und weiß klein gewürfelt, mit weißen leinenen Unterblättern, nicht gezeichnet, von denen zwei noch ganz neu sind, werth 12 fl.

2) 4 zwilchene Leintücher, noch ziemlich neu, roth mit I. Z. gezeichnet, werth 6 fl.

3) ein ganz neues mit Federn gefülltes Bett von Barchent, werth 8 fl. 30 kr.

4) 15 Mannshemden, worunter 4 neue, die andern sind theils mehr, theils minder abgetragen, alle unterm Brustschlitz roth mit I. Z. gezeichnet, werth 20 fl.

5) 6 noch gute Weibshemden, auf der Brust mit M. F. roth gezeichnet, werth 6 fl.

6) 19 Kinderhemden von verschiedener Größe und Güte, nicht gezeichnet, werth 10 fl. 46 kr

7) 3 noch ganz neue Tischtücher von reistener Leinwand, in einer Ecke roth mit I. Z. gezeichnet, Werth 4 fl.

8) 3 leinene noch gute Handtücher 1 fl.

9) 2 neue leinene Servietten 48 kr.

Handtücher und Servietten sind in einer Ecke mit I. Z. roth gezeichnet.

2 In der Nacht vom 25. auf den 26. Nov. wurden dem Gemeinderath Lorenz Gerber von Forchheim mittelst Einsteigens in seine Bühne folgende Gegenstände entwendet:

a) 4 Stückchen reistene Leinwand, wovon 2 feiner und 2 gröber sind, zusammen ungefähr 120 Ellen haltend, a 20 kr. per Elle 40 fl.
b) zwei Paar grün manchesterne Hosen, wovon das eine Paar noch ganz neu ist, und 2 Paar Hosen von grünem Rübelezeug, zusammen werth 14 fl.
c) zwei grün manchesterne Tschoben, wovon der eine ebenfalls noch fast neu ist 7 fl.
d) in diesem Tschoben befanden sich zwei Sacktücher, ein rothes mit einem gelben Kranz und mit L. G. das andere blau carraurirt, und mit A. G. gezeichnet, zusammen werth 24 kr.
e) ein roth und weiß gestreiftes siamoisenes Weiberkleid mit Tschoben 3 fl.
f) ein blau und roth gewürfeltes siamoisenes Kleid, werth 3 fl.

2 In der Nacht vom 20. auf den 21. November wurden aus der Behausung des Zunftmeisters Joseph Helbling in Endingen folgende Gegenstände entwendet.

a) 1 Baumsäge werth 30 kr.
b) 1 Weiberrock von braunem Pers, noch neu werth 3 fl.
c) 1 schwarz taffente Schürze 4 fl.
d) 1 braun und roth gewürfelte Schürze von Siamoise, werth 1 fl. 20 kr.
e) 1 wollenes braunes Halstuch mit Fransen werth 4 fl.
f) 1 schwarzes Halstuch von Merino 1 fl. 20 kr.
g) 1 karmoisinrothes seidenes Halstuch mit einem Kranz von gelben Blumen werth 1 fl.
h) 2 reistene Weiberhemden noch neu werth 3 fl.
i) 1 Paar leichte Schuhe von Wichsleder, schon alt, 48 kr.
k) 1 Schlüssel zum Kasten, aus welchem obige Gegenstände entwendet wurden.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Nov. wurde dem Hugo Meier von Forchheim aus seiner Scheuer mittelst Einbruchs der hier näher beschriebene Strohstuhl entwendet.

Derselbe war ziemlich groß, und wurde erst kürzlich reparirt. Die Vorderfüße sind von neuem starkem eichenem Holz, während das Unterbrett und die beiden Seidenwandbretter alt sind. Die hinteen Füße des Strohstuhls hat der Dieb in der Scheuer abgetreten.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Baden.

1 Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Baden und der Gemeinde Haueneberstein laut Vertrag vom 13. März d. J.

1 Zwischen der Gemeinde und der Pfarrei Hauneberstein laut Vertrags vom 14. Februar v. J.

Im Bezirksamt Eppingen.

1 Des dem Großh. Aerar von der Gemeinde Tiefenbach zustehenden Zehntens.

Im Oberamt Emmendingen.

2 Des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Bahlingen.

Im Landamt Freiburg.

1 Des der Großh. Domänenverwaltung Freiburg in der Gemarkung Waltershofen und Wippertskirch zustehenden Groß-, Klein-, Heu- und Weinzehntens.

Im Bezirksamt Gernsbach.

1 Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Baden und der Gemeinde Selbach.

Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

2 Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Egelreuthe.

2 Zwischen der zehntberechtigten Standesherrschaft Salem und der zehntpflichtigen Standesherrschaft Fürstenberg, ist ein Vertrag wegen Ablösung des Großzehntens ab 8 Morgen 24 Ruthen zum Hofgut Weppach gehörigen Akerfeld endgültig abgeschlossen worden.

1 Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Immenstaad.

Im Bezirksamt Ladenburg.

1 Zwischen dem Grafen von Oberndorf zu Mannheim und der Gemeinde Käferthal.

Im Bezirksamt Mößkirch.

1 Des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf den Gemarkungen Vienningen und Leutishofen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Stockach.

(2) Des Zehntens des Schul- und Meßnerdienstes zu Espasingen auf der Gemarkung Espasingen und Wahlwies ist zwischen den Zehntberechtigten und den zehntpflichtgen Güterbesitzern ein gütlicher Vergleich zu Stande gekommen.

Im Bezirksamt Salem.

1 Zwischen der Standesherrschaft Salem und dem Gutsbesitzer Joseph Tack von der äußern Ziegelhütte Gemeinde Weildorf.

Im Bezirksamt Villingen.

1 Zwischen der Größh. Domänenverwaltung Villingen und der Gemeinde Stokburg.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

2 Haslach. [Präclusivbescheid.] Die Zehntablösung zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und den Bürgern von Thurm und Andersbach betr.

Da innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 5. August d. J. Nro. 9276 die Zehntablösung zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und den Bürgern von Thurm und Andersbach in Fischerbach betreffend gegebenen Frist keine Ansprache erhoben wurde, so werden alle, welche ein Recht an das Zehntablösungskapital haben, an die Zehntberechtigten verwiesen.

Haslach den 11. Dezember 1840.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

1 Oberkirch. [Präclusivbescheide.] Den dem Großh. Fiskus auf der Gemarkung Renchen zustehenden Zehnten;

2) den der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Ulm zustehenden Zehnten;

3) den der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Ulm zustehenden Zehnten;

4) den der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Haslach zustehenden Zehnten;

5) den der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Haslach zustehenden Zehnten;

6) den der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Erlach zustehenden Zehnten;

Die endgültig beschlossene Ablösung des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Zusenhofen zustehenden Zehntens.

Oberkirch den 1. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

2 Pforzheim. [Erbvorladung.] Dem Karl Häcker von Pforzheim, welcher vor 7 Jahren als Metzgergeselle in die Fremde gegangen, und seither nichts mehr von sich hören ließ, ist durch Vermächtniß seiner Mutter ein Vermögen von 371 fl. 45 kr. angefallen.

Auf Antrag der bekannten nächsten Verwandten wird nun der abwesende Karl Häcker aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei unterzeichneter Stelle zu melden, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls den Verwandten das Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Pforzheim den 5. Dezember 1840.

Großh. Oberamt.

2 Ettlingen. [Unterpfandsbucherneuerung.] Nachdem die Erneuerung des Ettlinger Unterpfandsbuches nothwendig geworden, werden alle Diejenigen oder deren Erben und Rechtsnachfolger, welche mit Vorzugs- und Unterpfandsrechten auf Liegenschaften der Gemarkung Ettlingen versehene Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte unter Vorlage ihrer desfallsigen Urkunden entweder in Ur- oder beglaubigter Abschrift bei der Renovations-Commission auf dem Rathhause zu Ettlingen zwischen dem 11. und 16. k. M. jeden Tag von Vormittags 8 bis 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis 5 Uhr, um so gewisser gehörig geltend zu machen, als sonst der in dem alten Pfandbuche zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden würde, und sich jeder Pfandgläubiger die Nachtheile selbst beizumessen hätte, welche daraus, daß er die Anmeldung unterließ, für ihn entspringen könnten.

Ettlingen den 5. Dezember 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

vdt. Luß.
Commißär.

1 Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] In der Gantsache des Schusters Wilhelm Winter von Hertingen werden die heute nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen.

Lörrach den 8. Dezember 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Reichlin.

1 Ettenheim. [Erkenntniß.] Andurch werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen gegen die Gantmasse des verstorbenen Michael Schießle von Rust nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim den 24. November 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fingado.

1 Emmendingen. [Bekanntmachung.] Die alte Straße zwischen Oberhausen und Weisweil wird bis 28. d. M. durch Abgrabung gesperrt werden, und die Fuhrwerke haben von jener Zeit an die vollendete neue Straße über die Kanalbrücke zu befahren.

Emmendingen den 19. Dezember 1840.

Großh. Wasser- u. Straßenbauinspektion.

1 Untermünsterthal. [Holzversteigerung.] Aus den Unter-Münsterthäler Gemeindswaldungen werden folgende Nutz- und Brennhölzer an den Meistbietenden öffentlich versteigert als:

1) Montag den 28. Dezember d. J.

Im Walddistrikt Starkenbronn, an einer guten Holzabfuhrstelle:

15 Klafter buchenes Scheiterholz,
10 ¼ " " Prügelholz,
20 " vermischtes "
14 " " Stockholz.

Im Walddistrikt Gabele:

8 Klafter vermischtes Scheit- und Stockholz.

2) Dienstag den 29. d. M.

Im Walddistrikt Kniepengrund:

25 Klafter buchenes Scheiterholz,
13 ½ " " Prügelholz,
19 ½ " " Stockholz,
650 Stück Wellenholz.

Auf dem Gemeindesägmühlplatz:

circa 80 Stück tannene Schwarten,
" 70 " " frische Sägklötze wovon zum Theil schon circa 40 Klötze zu Bretter 1, 1¼ und 1½ Zoll dick geschnitten sind.

Die Zusammenkunft ist an diesen Tagen jedesmal Morgens 8 Uhr, im Gasthause zur Krone dahier.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden hiemit dienstfreundlich gebeten, dieses in ihren Gemeinden gefälligst öffentlich bekannt machen zu lassen.

Untermünsterthal den 10. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.

1 Emmendingen. [Holzversteigerung.] Aus den Domänen-Rheinwaldungen bei Weisweil werden durch Bezirksförster Melter gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Mittwoch den 30. Dezember d. J.

189½ Klafter gemischtes Scheiterholz, und
11250 Stück Laubholzwellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr, auf dem untern Holzlagerplatze.

Emmendingen den 20. Dezember 1840.

Großh. Forstamt.

Grosholz.

2 St. Blasien. [Holzversteigerung.] Aus den Großh. Domänenwaldungen des Forstbezirks Jestetten werden durch den Großh. Bezirksförster Goma zu Thiengen gegen baare Zahlung vor der Abfuhr in öffentliche Steigerung gebracht:

im Distrikt Bink,
am 30. Dezember 1840.

132 Stamm forlenes Banholz,
35 Stück " Sägklötze,

71 " " Stangen.

Die Zusammenkunft ist an besagtem Tage früh 8 Uhr, auf dem Reuthehof.

St Blasien den 15. Dezember 1840.

Großherzogl. Forstamt.

Roth.

2 Lörrach. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des Schuhstermeisters Wilhelm Winter von Hertingen werden, Gantgerichtlicher Anordnung zu Folge, nachstehende Liegenschaften

Montag den 11. Jänner 1841

im Gemeindehaus daselbst öffentlich versteigert:

1)	eine Behausung mit Scheuer, Stallung, Hofraithe, Kraut- und Grasgarten, neben Martin Heim und Karl Ernst Zollikofer	350 fl.
	Aecker.	
2)	40 Ruthen hinterm Letten	25 fl.
3)	1 Viertel 26 Ruthen bei der Lieltanne	25 fl.
4)	63 Ruthen im Lohle	30 fl.
5)	28 Ruthen auf'm Eierberg	6 fl.
6)	1 Viertel auf'm Wirthrath	10 fl.
7)	1 Viertel auf'm Haargarten	25 fl.
8)	1 Viertel 18 Ruthen auf'm Falzen	25 fl.
9)	1 Viertel auf'm Wirthrath	10 fl.
10)	60 Ruthen auf'm Schwärzebuck	10 fl.
11)	50 Ruthen auf'm Eierberg	10 fl.
	Matten.	
12)	18 Ruthen in der Steinrise	5 fl.
13)	30 Ruthen im Moos	5 fl.
14)	18 Ruthen im Lielweg	30 fl.
15)	18 Ruthen im Lettengärtle	19 fl
	Reben.	
16)	17½ Ruthen im Rebacker	38 fl.
	Summa	623 fl.

Die Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Lörrach den 14. Dezember 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Kohlund.

3 Ettenheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf den Antrag der Erben des Johann Baptist Häfele von Grafenhausen, wird am

Samstag den 2. Januar 1841

Vormittags 9 Uhr, in dem Stubenwirthshaus daselbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf, Hofplaz und Krautgärtlein, ohngefähr ½ Sester groß, in der vordern Dorfstraße zu Grafenhausen, gegen Rhein Felix Debacher, gegen Wald Joseph Häfele, Landauf die vordere Gasse, Landab Fridolin Häfele und Landolin Schwab, taxirt zu 1300 fl

Zu dieser Steigerung werden die Liebhaber hier mit eingeladen.

Ettenheim den 30. November 1840.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Becker.

2 Wehr. [Versteigerung.] Am Montag den 11. Jänner 1841 läßt die Grundherrschaft von Schönau-Wehr das vormalige Zehntscheuer Gebäude zu Wehr nebst anstoßendem Grasgarten von 50 Ruthen zu Eigenthum versteigern.

Das Gebäude hat eine Länge von 91 Fuß, eine Breite von 47 Fuß, liegt an der Straße von Schopfheim nach Säckingen in Mitte des Marktfleckens Wehr, befindet sich in vollkommenem baulichem Zustand und eignet sich vermög seiner Lage sowohl zu einer Bierbrauerey, deren Wehr noch keine besizt, als zu jedem andern Betrieb. Allenfallsige Lusttragende werden eingeladen, an besagtem Tage Nachmittags 1 Uhr sich zur Steigerung im Wirthshaus zur Krone in Wehr einzufinden, allwo ihnen die nähern Bedingungen, die auch vorher durch portofreie Briefe nahmhaft gemacht werden können, mitgetheilt werden.

Wehr den 8. Dezember 1840.

Frhr. v. Schönau-Wehr.

3 Freiburg. [Liegenschafts- und Fahrnißverkauf.] In der Gantsache des Hirschenwirths Johann Heilbock von Buchenbach, werden durch den Distrikts-Theilungskommissär

Montag den 11. Jänner 1841,
früh 9 Uhr,

nachstehende Liegenschaften, welche nach hohem Erlasse der Großh. Regierung des Oberrheins vom 3. Februar 1837 sub Nro. 22571 in folgenden zwei Abtheilungen dürfen getrennt werden, und zwar in der Art, daß jede der Abtheilungen für die Zukunft wieder ein geschlossenes unzertrennbares Hofgut, wenn nicht Käufer schon für sich ein anderes geschlossenes Hofgut besitzt, zu welchem er die gekaufte Abtheilung schlagen will, im Hirschenwirthshause zu Buchenbach an den Meistbietenden versteigert werden, wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß fremde Käufer sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und die Steigerungsbedingungen vor der Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Der Zuschlag erfolgt, sobald der Schatzungspreiß oder darüber erlöst sein wird.

Erste Abtheilung.

Häuser und Gebäude.

1.

Ein von Holz erbautes zweistöckiges Gebäude, mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Hirschen, sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, eine an das Haus angebaute Kontomühle, worauf ein Realmahlrecht haftet, an der Buchenbacher Straße gelegen = = 3760 fl.

2.

Eine von Holz erbaute Scheuer welche sich sehr gut zu einer Ziegelhütte eignet, da auf dem Hofgute genugsam Lehm vorhanden ist = 400 fl

3.

Ein von Stein erbautes Wasch- und Backhaus, worauf das Realbackrecht haftet = = = = 500 fl

Gartenfeld.

4.

77 Ruthen eingehagter Gemüßgarten = = = = = = 100 fl.

5.

9 Ruthen Gemüßgarten beim Backhaus, geschäzt = = = = 30 fl.

6.

2 Viertel 17 Ruthen Baumgarten unten am Haus = = = 400 fl.

Mattfeld.

3 Viertel 20 Ruthen oben am Backhäusle = = = = = 300 fl.

Ackerfeld.

8.

4 Morgen, 3 Viertel, 40 Ruthen oben an der Scheuer, einers. u. anders. sich selbst = = = 1425 fl.

9.

7 Morgen 70 Ruthen einseits Feldweg und anderseits Lorenz Eckmann = = = = = 2500 fl.

9415 fl.

Zweite Abtheilung.

a. Häuser und Gebäude.

1.

Ein von Stein erbautes Nebenhaus (Stöckle genannt) nebst der daran gebauten Mezig = = = 900 fl.

b. Gartenfeld.

2.

14 Ruthen Gemüßgarten nächst dem Stöckle = = = = = 20 fl.

Ackerfeld.

3.

1 Morgen 2 Viertel einers. Feldweg anders. sich selbst = = = 700 fl.

4.

2 Morgen, 1 Viertel, 16 Ruthen einerseits Johann Schup und anderseits sich selbst = = = 800 fl.

Mattfeld.

5.

2 Morgen einerseits Feldweg und anderseits Johann Schup = 800 fl.

3220 fl.

Zu diesem Gute gehören noch

Waldung.

1.

6 Jauchert im Frauensteig-Wald genannt einers. Lorenz Eckmann anders. Wassersteig = = = 1050 fl.

Waldfeld.

2.

Drei Jauchert einers. Lorenz Eckmann anders. sich selbst = = 240 fl.

1290 fl.

Erste Abtheilung 9415 fl.
Zweite Abtheilung 3220 fl.
Summa 13,925 fl.

Diese dürfen nicht besonders verkauft werden, sondern werden entweder zur Abtheilung I oder II oder theilweis zu beiden geschlagen werden.

Die darauf folgenden Tage nämlich Dienstag den 12., Mittwoch den 13. und Donnerstag den 14. Jänner werden sodann ebenfalls durch den Distrittstheilungskommissär im Hirschenwirthshause zu Buchenbach aus gedachter Gantmasse verschiedene Fahrnißstücke als Betten und Leinwand, Gläser, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, Feld- und Handgeschirr, Pferde-, Fuhr- und Bauerngeschirr, 2 Pferde, 7 Schweine, 4 Schaafe, und mehreres Geflügel gegen Baarzahlung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Freiburg den 30. November 1840.

Großh. Landamts-Revisorat.

Reutti.

Hiezu eine Beilage.